

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 289.

Donnerstag den 15. October.

1868.

Bekanntmachung.

Das 22. und 23. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 30. dieses Monats auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- Nr. 131. Verordnung, die Publication der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 18. December 1867 betreffend, vom 5. September 1868;
- = 132. Decret wegen Gestattung der von dem Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereine bei Aufnahme einer Anleihe beabsichtigten Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldscheinen, vom 31. Juli 1868;
- = 133. Verordnung, Abänderungen, beziehentlich Erläuterungen der Verordnung über die Anlegung von Grundbuchsfollen für Staatsgüter, welche nicht in Staatsforstrevieren bestehen, vom 13. November 1867 betreffend, vom 16. September 1868;
- = 134. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Eisenbahnstation Reuth betreffend, vom 19. September 1868;
- = 135. Bekanntmachung, die zwischen der Königlich Sächsischen und der Königlich Preussischen Regierung über die Anlegung von Eisenbahnen von Radeberg bis Cottbus, beziehungsweise Spremberg, von Großenhain nach Cottbus abgeschlossenen Staatsverträge vom 15. August 1868 betreffend, vom 24. September 1868;
- = 136. Bekanntmachung, die Herstellung des freien Verkehrs mit den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und der Hansestadt Lübeck betreffend, vom 26. September 1868.

Leipzig, den 14. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 18. d. M. stattfindenden Rennens haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

1. Vormittags von 9 bis 2 Uhr sind der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Rirschwehr für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr gesperrt.
2. Wagen und Reiter, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengehölz und den Johannapark-Weg zu nehmen.
3. Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang der Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
4. Auf der Zeitzer Straße, der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
5. Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, mit dem Bemerken, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben aufs Strengste zu überwachen.

Leipzig, den 14. October 1868.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

die Bezahlung der Immobilier-Brandcassen-Beiträge betreffend.

Den 1. October d. J. sind die für den II. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 1 Pfennig von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme alhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. September 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Rothe.

Unter Bezugnahme auf das den Bräudenbau über die Elster am Ende der Plagwitzer Straße beim Ritterswerder betreffende Submissionsauschreiben benachrichtigen wir hierdurch die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten, daß dieser Bau vergeben ist.

Leipzig, den 13. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Zur zweiten diesjährigen Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds haben wir gewählt:

Die Hugenotten, oder: Die Bartholomäus-Nacht. Große Oper mit Tanz in 5 Acten.

Nach dem Französischen des Scribe v. J. F. Castelli, Musik von Giacomo Meyerbeer.

* * Raoul — Herr **Theodor Wachtel**, Königlich Preussischer Kammerfänger;

und wird die Aufführung **Montag, den 19. October d. J.** stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, zu welcher der Kammerfänger Herr Wachtel in einer uns zu großem Danke verpflichtenden Weise seine Mitwirkung zugesagt hat, Seiten des geehrten Publicums, das stets dem Theater-Pensions-Fond seine besondere Theilnahme schenkte, eines zahlreichen Besuchs sich zu erfreuen haben werde.

Billet-Bestellungen für diese Vorstellung werden von

Freitag, den 16. dieses Monats ab

an der Theater-Casse entgegen genommen.

Leipzig, den 14. October 1868.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensionsfonds.